

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00468/2020 des Stadtvertreters Lothar Gajek
Betreff: Überarbeitung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Überarbeitung und Anpassung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Schwerin und mit den Erfordernissen der Segregation. Dieses hat nicht nur in Bezug auf die gesamte Stadt, sondern unter der Berücksichtigung einer stadtteilbezogenen Gewichtung zu erfolgen. Alle 4 Jahre erfolgt eine Fortschreibung um zukünftige Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und aufzunehmen. Hierfür sind im jeweiligen Doppelhaushalt die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Die Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) Landeshauptstadt Schwerin ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gem. § 2 KV M-V.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu) Fortschreibung ISEP

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Fortschreibung der ISEP hat im Jahre 2017 ca. 60 TEUR gekostet. Ausgehend von den allgemeinen Kostensteigerungen und einer Umsetzung im Jahre 2021 beläuft sich eine vorsichtige Kostenschätzung auf 80 bis 100 TEUR je nach Aufgabenstellung.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Die sportspezifischen Rahmenbedingungen in Schwerin haben sich seit der Vorlage des Integrierten Sportentwicklungskonzeptes (ISEP) kaum verändert.

Die ISEP basiert auf einer Bevölkerungszahl von 98.823 Menschen (Stand: 31.12.2016). Mit Stand vom 31.12.2019 lebten 98.499 Einwohner*innen in Schwerin. Das entspricht einer vernachlässigbaren Verringerung der Einwohnerzahl von 0,03 % gegenüber der Grundlage der Planung. Auch die Anzahl der Mannschaften hat sich nicht signifikant geändert.

In der von der Stadtvertretung beschlossenen ISEP eine Fortschreibung bzw. Modifizierung der Sportentwicklungsplanung in einem Abstand von acht bis zehn Jahren empfohlen. Die Fortschreibung der ISEP ist dementsprechend frühestens für das Jahr 2025 geplant.

Die angeführte Bevölkerungsentwicklung zum Jahr 2030 wird in einer planmäßigen Fortschreibung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist aber auch eine so genannte freiwillige Aufwendung in der unter Punkt 2. genannten Größenordnung aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.



Andreas Ruhl